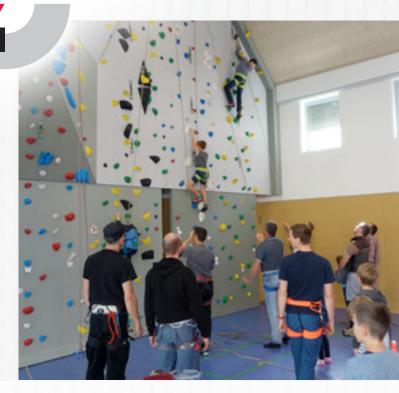


JAHRESPROGRAMM 2024 FREIZEITEN · TAGUNGEN · SEMINARE







INHALT

Seite		Termin	Was?	Für wen?	
		Ferien BW: gelb			
6		Vorwort			
8	124	27.121.1.	JUMÄFEZ Silvester	Jungs, 13-18 J.	805
9	JANUAR 2024	26.1.	KlarText	Mitarbeitende	3435
10		2127.1.	Winterfreizeit CBKV	Ehepaare Einzelpersonen	8459
11		2228.1.	Walddorfer Bibeltage	Einzelpersonen Ehepaare Freunde	9#9
12		24.2.	Männerwochenende I	Männer	€ €
13	FEB.	913.2.	MäFez	Mädels, 13-18 J.	000
12		2325.2.	Männerwochenende II	Männer	₹ 5
11		610.3.	Walddorfer Bibeltage	Einzelpersonen Ehepaare Freunde	₹
14	.RZ	28.31.4.	JUMÄFEZ Ostern	Jungs, 13-18 J.	808
15	MÄRZ	2830.3.	Pilgern für Männer I	Männer	399
16		31.3.	CVJM-Ostertreffen	Freunde Familien Mitarbeitende	₹0€
17	APRIL	27.4.	Osterfreizeit	Familien Alleinerziehende Einzelpersonen	₹\$
18	ΑI	27.41.5. NEU!	Pilgern für Männer II	Männer	899
19	MAI	29.46.5.	Erholung am Bodensee	Senioren	8459
20		4.5.	Männertag des CVJM-Zentrums	Männer	808
21		5.5.	Freundestag des CVJM-Zentrums	Alle	⊕⊕⊕
22		812.5.	Mitten im Leben	Ehepaare Einzelpersonen	⊕⊕
23		28.6. NEU!	Aktiv-Freizeit für junge Erwachsene	Junge Erwachsene, 20–35 J.	₹

Seite		Termin	Was?	Für wen?			
		Ferien BW: gelb					
24	JUNI	2229.6.	Bergfrühling	Ehepaare Einzelpersonen	₩₩		
25	9	517.8.	Have a Break	Familien	899		
26	AUG.	1630.8.	Gemeinsame Urlaubstage CBKV	Familien Ehepaare	845		
10	T.	915.9.	Walddorfer Bibeltage	Einzelpersonen Ehepaare Freunde	₹		
27	SEPT.	2022.9.	Alpenglühen	Junge Erwachsene Erwachsene	845		
28	OKTOBER	1113.10.	Biblisches Wochenende für Frauen	Frauen	95		
29		1820.10.	Kulinarisches Wochenende für Männer	Männer	₩ 🗢		
30		20.10.	Familientag	Alle	₹		
31		2327.10.	Gebetsseelsorge	Alle, die in Gott wachsen wollen	₹		
32		28.102.11.	Musical-Freizeit	Kinder, 8-12 Jahre	₹00		
32	NOV.	1517.11.	Wochenende mit Keren Pickard	Frauen	99		
33	Z	2224.11.	Walddorfer Bibelseminar	Mitarbeitende Interessierte	₹		
35		Anmeldung					
36		Reisebedingungen					





Männer/ Jungs



Jugendliche/ Kinder



Mitarbeitende



Reisen



Familien

Bibel

VP: Vollpension



Leitungsteam: Heinz-Michael, Marcel, Doro



Gästezimmer



Musikzimmer (60 Pers.)



Andachtsraum (20 Pers.)

Nasszelle









Glauben leben, Gemeinschaft genießen, Neues lernen – das erwartet die Teilnehmer unserer Freizeiten und Seminare.

- Christen im Glauben stärken und vertiefen
- Die Liebe und das Vertrauen zum Wort Gottes wecken und festigen
- Menschen für Jesus Christus gewinnen
- Raum schaffen für menschliche Begegnungen und echte Gemeinschaft
- Mitarbeitende für ihren Dienst in der CVJM- und Gemeindearbeit zurüsten
- Geistliche Heimat bieten für Menschen jeden Alters

Das CVJM-Zentrum ist eine Freizeit- und Tagungsstätte des CVJM Walddorfhäslach e.V., eingebunden in den CVJM-Landesverband in Württemberg e.V. 2024 bieten wir Ihnen wieder vielfältige Freizeiten und Seminare in Walddorf und auch an anderen Orten Deutschlands und in der Schweiz.

Im CVJM-Zentrum sind unsere Gäste in **Einbis Sechsbettzimmern** untergebracht, die fast alle mit Dusche und WC ausgestattet sind. Für Einzelzimmer erheben wir einen Zuschlag.

Familien mit kleinen Kindern stehen große Zimmer mit 4 bis 6 Betten zur Verfügung. Eine Familie kann auf Wunsch auch zwei Zimmer belegen. Kinderbetten für Kleinkinder werden gerne gestellt. Wir bitten um vorherige Rücksprache.

Direkt am Zentrum steht Ihnen eine **Kleinsporthalle inklusive Kletterwand** zur Ver-



Walddorfhäslach liegt verkehrsgünstig an der B 27 von Stuttgart nach Tübingen. Die Umgebung bietet unter anderem landschaftlich reizvolle Wanderwege im Schönbuch und einen herrlichen Panoramablick auf die Schwäbische Alb.

Schriftliche Anmeldung bitte an:

CVJM-Zentrum Walddorf · Oetingerstr. 2-4 72141 Walddorfhäslach

07127/34049 · Fax: 07127/34225 Tel.:

E-Mail: info@cvjm-zentrum.de Internet: www.cvjm-zentrum.de



souchon@cvjm-zentrum.de



Marcel Burghardt CVJM-Verwaltungsleiter info@cvjm-zentrum.de



Doro Hilligardt Referentin Kinder-, Jugend- und Familienarbeit Doro@cvjm-zentrum.de 0178 1861421









Zeit 27. Dez. 2023 – 1. Jan. 2024

Leitung Jan Braun, Gerd Bürkle, Ruben Kaiser,

Joshua Viehweg & Team

Kosten 200,– €

+ 15,– bis 30,– € für Actionprogramm

Leistungen Unterkunft, VP; Mithilfe beim

Tischdienst wird erwartet

Anreise privat

Plätze 80

Mindest-TN 20

Kontakt 07127-34049

info@cvjm-zentrum





Erinnerst Du dich noch an die Zeiten, in denen Du gerne Memory gespielt hast? - "Mist! Jetzt habe ich schon wieder das falsche Kärtchen umgedreht." Geht es dir auch heute noch so. dass Du manche Dinge schnell vergisst, dir aber andere Dinge sehr gut merken kannst? Erinnerst Du dich noch daran. als Du mit Gott ganze Sache gemacht hast? Welche Rolle spielt dieses Erlebnis heute in deinem Leben? Hilft es dir dabei deinen Glauben im Alltag zu leben? Gibt es dir Kraft in schwierigen Situationen?

Auf der IUMÄFEZ Silvester wollen wir uns daran erinnern. was Jesus für uns getan hat und was das fiir dein Leben bedeutet. Wenn Du schonmal dabei warst. erinnerst Du dich bestimmt an gute Gemeinschaft, gemütliche Bistroabende, actionreiche Spiele, tiefgehende Gespräche und bereichernde Bibelarbeiten. Darauf kannst Du dich auch dieses Jahr wieder freuen. Also trainiere deine Memory Skills mit deinen Jungs und vergiss nicht dich zur JUMÄFEZ Silvester anzumelden.



MITARBEITERKURS FÜR ANDACHT UND BIBELARBEIT

"KlarText" hat zwei Schwerpunkte!

• In den täglichen Bibelarbeiten beschäftigen wir uns mit Themen und Herausforderungen unseres Alltags. Bei diesem KlarText unter dem Titel "Unterwegs … mit Jakob Gott begegnen" werden wir die Kapitel 25 bis 33 aus dem ersten Buch Mose genauer unter die Lupe nehmen.

• Mit Gewinn lernen, selbst Andachten zu halten. Anfänger und Fortgeschrittene bekommen konkrete, methodische und inhaltliche Tipps. Jeder Teilnehmer wird ermutigt eine Andacht vorzubereiten und in einer Kleingruppe vorzutragen mit direktem und wertvollem Feedback seiner Zuhörer.

Ein Flyer mit näheren Infos kann auf unserer Homepage heruntergeladen oder im CVJM-Zentrum angefordert werden. Unseren Imagefilm findet ihr unter www.cvjm-zentrum.de/klartext

Zeit 2-6. Januar 2024

Leitung Johannes Lieb, Aaron Mulch, Heinz-Michael Souchon

Die CVJM-Stiftung sponsert KlarText mit 50,-€

pro Teilnehmer!

Plätze 60 Mindest-TN

Kontakt

07127-34049

info@cvjm-zentrum.de











Zeit 21. bis 27. Januar 2024

Leitung Karl-Heinz und Marta Fleck

Kosten pro Person 740 € *

Leistungen Übernachtung, Halbpension,

Kurtaxe. Nutzung des ÖPNV im Oberengadin und Bergell

Anreise Privat (Fahrgemeinschaften werden,

sofern möglich, gerne vermittelt)

Plätze 14 Mindest-TN 12

Anmeldung Karl-Heinz und Marta Fleck

Weidenstr. 10, 72119 Ammerbuch 07073-2185; khmfleck@t-online.de

Reise- Christliche Bäcker- und Konditoren-

veranstalter vereinigung

* Der Freizeitpreis entspricht dem Stand beim Druck. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bis zu Ihrer Buchung eine Preisänderung möglich ist, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie vor einer verbindlichen Anmeldung unterrichten. Winterurlaub im Oberengadin, das heißt zum Beispiel:

- Winterwanderungen über gefrorene Seen und in verschneite Täler
- Kutschenfahrten ins Fex- und Rosegtal
- Skilanglauf in herrlicher Bergwelt
- Skiabfahrten aus 3.000 m Höhe
- Sich sonnen vor grandioser Aussicht
- Mit Bus und Bahn das Engadin erkunden
- und ...



Nach dem gemeinsamen Frühstück kann der Tag entsprechend den persönlichen Interessen allein oder gemeinsam mit anderen gestaltet und geplant werden.

Zum Abendessen treffen wir uns wieder. Krankenhaus- und Polizeiseelsorger i.R. F. Lechner wird die Morgenandachten halten und unsere biblischen Betrachtungen am Abend gestalten.

Untergebracht sind wir im Silserhof, dem Freizeit- und Urlaubshaus des ejw Württemberg.

Wir laden Sie herzlich ein, diesen Urlaub mit uns zu genießen.



Nalddorfer Bibeltage

Gründliche Auslegung von Bibeltexten, Vertiefung des Glaubens, Antworten auf Lebensfragen, Ermutigung für den Alltag, herzliche Gemeinschaft und gutes Essen kennzeichnen unsere Bibeltage. Gemeinsames Beten, Singen, Spaziergänge und Ausflüge runden das Programm ab. Die Altersgruppe "Fünfzig plus" ist besonders angesprochen, aber auch jüngere Interessierte sind herzlich willkommen. Das Mitarbeiterteam steht für persönliche Seelsorge bereit.



Zeit 22. – 28. Januar 2024

6. – 10. März 2024 (ab Mittwoch!)

9. – 15. September 2024

Leitung Jürgen Rist, Heinz-Michael Souchon, Heiner Stadelmaier

Heiller Stadelillale

Kosten 300,- €; März (da kürzer): 200,- €

EZ-Zuschlag / Tag 10,− €

Sonderkost-Zuschlag / Tag 10,- € Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €

Leistungen Unterkunft, VP; Mithilfe beim

Tischdienst wird erwartet

Anreise privat

Plätze 50

Mindest-TN 15

Kontakt 07127-34049

info@cvjm-zentrum.de

















Zeiten WE 1: 2. - 4. Februar 2024

WE 2: 23. - 25. Februar 2024

Leitung Reiner Bessey, Marcel Burghardt,

Thomas Maurer, Heinz-Michael Souchon und Heiner Stadelmaier

Kosten Freizeitgebühr 110,-€

EZ-Zuschlag / Tag 10,-€

Sonderkost-Zuschlag / Tag 10,-€

Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €

Leistungen Unterkunft, VP; Mithilfe beim Tischdienst wird erwartet

Anreise privat

Plätze 50

Mindest-TN 15

Kontakt 07127-34049, info@cvjm-zentrum.de

Die Ewigkeit männer-wochenende ist mein Zuhause

Mit beiden Beinen fest auf dieser Erde stehen und doch zu wissen, dass dieses Leben hier nicht mein Zuhause ist. Jesus verspricht seinen Nachfolgern ein ewiges Zuhause bei ihm. In diesem Bewusstsein kann ich

mutig meinen Alltag leben, weil ich weiß, dass das Ziel meines Lebens das ewige Zuhause bei Jesus und meinem himmlischen Vater ist. Diese Hoffnung wird mich tragen, gerade auch in den Stürmen des Lebens.

Wochenende 1



Wochenende 2







IKKEGULAK MÄFEZ

4 Frauen 4 Skandale!

Lass dich inspirieren von biblischen Frauen und ihren (un)perfekten Glaubenswegen. Finde heraus, was Gottes Plan für DEIN Leben ist.

Gemeinsam wollen wir auch in diesem Jahr wieder ein paar Tage voller spannender Aktionen, Spaß und kreativen Angeboten mit dir verbringen. Aber auch chillen, gemeinsamer Austausch und leckeres Essen kommt bei uns nicht zu kurz. Freue dich auf:

- Gemeinsamen Lobpreis
- Cocktails und Pizza im Nacht-Café
- Coole Aktionen in Walddorf und Umgebung
- Unseren unvergesslichen Abschlussabend
- Viele weitere Marmeladenglas-Momente

Für weitere Informationen oder auch Einblicke der MäFez kannst du gerne unsere Homepage www.maefez.de besuchen! **Zeit** 9-13. Februar 2024

eitung Michelle Mezler, Milena Schenk und

Julia Neuscheler mit Team

Special guest N. N.

Kosten 160,00 €

+ ca. 10,− € für zusätzliche Specials

Leistungen Unterkunft, VP; Mithilfe beim Tischdienst wird erwartet

Anreise privat

Plätze 60

Mindest-TN 15

Kontakt 07127-34049

info@cvjm-zentrum.de







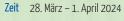












Leitung Aaron Deuble, Gerd Bürkle und

Jonas Usenbenz

Kosten 160,− €

+ bis zu 30,– € für Action-Event

Leistungen Unterkunft, VP

Anreise privat

Plätze 80 Mindest-TN 15

lindest-IN 1

Kontakt 07127-34049

info@cvjm-zentrum.de



Moin du Leichtmatrose!

Alle Mann an Deck! Anker lichten, Segel setzen, wir laufen aus! Verschlafen schälst du dich aus deiner schaukelnden Hängematte, aus der Kajüte gegenüber weht dir eine steife Brise entgegen. Die Crew sammelt sich leise murmelnd an Deck. Bestimmt ruft der Kapitän die letzten Befehle. Nichts hält uns noch auf, wir stechen in See. Wieder ein Tag im Paradies.

Sturm und Wellen schlagen uns entgegen, das Boot ächzt und die Segel drohen zu zerreißen. Du bist durchnässt, der Magen knurrt, die Glieder schmerzen, doch du lässt die Leine nicht aus den Händen gleiten. Der Blick zum Käpt'n gibt Sicherheit, mit absoluter Ruhe steuert er den Kahn durch die schäumende Gischt. Souverän hält er den Kurs und steuert in Richtung des sicheren Hafens.

Ob in Sturm oder Flaute, heuer an bei Gott, dem Käpt´n, der dein Leben verändert.

Komm mit an Bord - JUMÄFEZ Ahoi!



und die Keise geht weiter ... PILGERN FÜR MÄNNER

... auf dem Neckar-Baar-Jakobsweg

3 Etappen: Horb a. N. - Villingen-Schwenningen, gesamt ca. 70 km

Aufbrechen. Ein Ziel haben. Schritt für Schritt unterwegs sein. Ankommen. Wahrnehmen. Spüren. Bewusst erleben. Loslassen. Zuhören. Teilen. Beten. Mut fassen. Frieden spüren.

Der Weg zu Fuß bringt auch die Seele in Bewegung. Entschleunigen im Kontakt mit der Natur und dem Schöpfer. Reduzierung des Alltags auf Wesentliches. Innere Heilung, wo das Leben immer komplexer und unübersichtlicher wird. Wenn die Ansprüche über den Kopf wachsen und alles zu viel erscheint, hilft oft nur ein Reset wie beim PC... "Ich bin dann mal weg!" Nach einem gemeinsamen Start werden wir auch immer wieder für uns alleine laufen, um uns ungestört auf unsere eigenen Gedanken und Wahrnehmungen zu besinnen. Kurzimpulse und Anleitungen für diese wertvolle offline-Zeit können uns dabei helfen.

Zeit 28. - 30. März 2024 Hannes Ackermann Leitung

Bezahlung vor Ort in bar. 2 ÜN Kosten/ Organisation

in Gruppenunterkünften (überwiegend Mehrbettzimmer) mit Abendessen + Frühstück, jeweils ca. 60 € sowie Verpflegung /

Einkehr tagsüber

Pilgerführung, Kurzimpulse, Leistungen

Anleitungen

Anreise privat in Fahrgemeinschaften

von Walddorf nach Horb a. N. oder nach Absprache direkt

Plätze 15 Mindest-TN 5

Kontakt Hannes Ackermann, Im Fürhaupt 32 72141 Walddorfhäslach

Tel.: 07127-9315303 mobil: 0160-91990292 Ackermann.Hannes@web.de

Pilgerfreizeit Ende April

















CVJM-Ostertveffen OSTERSONNTAG





CVJM-Freunde aus dem ganzen Land treffen sich an Ostern in Walddorfhäslach, um miteinander die Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus zu feiern und die Osterbotschaft zu hören. Musikalisch wird das Treffen von Chören mitgestaltet.

Parallel gibt es ein Kinderprogramm im CVJM-Zentrum. Im Anschluss an das Treffen sind alle Gäste herzlich zum Kaffeetrinken im CVJM-Zentrum eingeladen.





Osterfreizeit

Urlaubszeit ist Familienzeit.

Diese Tage nach Ostern sollen wieder ein Höhepunkt für Eltern und Kinder werden. Ideal für Familien: Kurze Anfahrt, günstige Preise, ein Haus mit vielen Angeboten für Kinder, vielfältige Möglichkeiten zwischen Stuttgart, Schwäbischer Alb und Schwarzwald. Osterfreizeit für Familien bedeutet ganz konkret: anregende und herausfordernde Bibelarbei-

ten, pfiffiges Kinderprogramm, cooles Teenieprogramm, gute Gemeinschaft, gemeinsame Ausflüge, buntes Beisammensein und natürlich leckeres Essen. Auch genügend Freiraum wird es geben, diesen nach eigenem Interesse und Belieben zu gestalten. Anmelden, Ankommen, Abschalten und Auftanken. Hier ist garantiert für jeden was dabei. Ein motiviertes Team freut sich auf euch.

Zeit 2. - 7. April 2024

Leitung Doro Hilligardt,

Heinz-Michael Souchon und Team

Kosten ab 14 J.: 250,− € ab 3 J.: 125,− € ab 9 J.: 175,− € unter 3 J.: frei

EZ-Zuschlag / Tag 10,− €

Leistungen Unterkunft, VP; Mithilfe beim Tischdienst wird erwartet

Anreise privat

Plätze 80 Mindest-TN 15

Contakt 07127-34049

info@cvjm-zentrum.de















Zeit

27. April - 1. Mai 2024

Leitung

Hannes Ackermann

Kosten/ Organisation Bezahlung vor Ort in bar. 4 ÜN in Gruppenunterkünften (überwiegend Mehrbettzimmer) mit Abendessen + Frühstück, jeweils ca. 80 € sowie Verpflegung / Einkehr tagsüber individuell und Bus-/Zugtransfer zurück zum

Ausgangspunkt

Leistungen

Pilgerführung, Kurzimpulse, Anleitungen

Anreise

privat in Fahrgemeinschaften von Walddorf nach Konstanz oder nach Absprache direkt

Plätze 15

Mindest-TN

Kontakt

Hannes Ackermann, Im Fürhaupt 32 72141 Walddorfhäslach Tel.: 07127-9315303 mobil: 0160-91990292 Ackermann.Hannes@web.de



und die Keise geht weiter ... PILGERN FÜR MÄNNER

... in die Schweiz, auf dem Jakobsweg: dem Schwabenweg 5 Etappen: Konstanz – Einsiedeln, gesamt ca. 100 km

Aufbrechen. Ein Ziel haben. Schritt für Schritt unterwegs sein. Ankommen. Wahrnehmen. Spüren. Bewusst erleben. Loslassen. Zuhören. Teilen. Beten. Mut fassen. Frieden spüren.

Der Weg zu Fuß bringt auch die Seele in Bewegung. Entschleunigen im Kontakt mit der Natur und dem Schöpfer. Reduzierung des Alltags auf Wesentliches. Innere Heilung, wo das Leben immer komplexer und unübersichtlicher wird. Wenn die Ansprüche über den Kopf wachsen und alles zu viel erscheint, hilft oft nur ein Reset wie beim PC... "Ich bin dann mal weg!" Nach einem gemeinsamen Start werden wir auch immer wieder für uns alleine laufen, um uns ungestört auf unsere eigenen Gedanken und Wahrnehmungen zu besinnen. Kurzimpulse und Anleitungen für diese wertvolle offline-Zeit können uns dabei helfen.



DIE ETWAS ANDERE SENIORENFREIZEIT SCHLOSS HERSBERG/IMMENSTAAD

8 Tage Erholung, Durchatmen, Gott nahe sein

Unser Domizil ist das wunderschön gelegene, gastfreundliche Schloss Hersberg mit einem phantastischen Blick auf den Bodensee und die Schweizer Bergwelt! Der Bodensee mit seinen vielseitigen Freizeit- und Ausflugsmöglichkeiten liegt uns zu Füßen. Willkommen sind Senioren – Alleinstehende oder auch Ehepaare - die Gemeinschaft suchen, gerne auch zusammen mit ihren pflegebedürftigen Angehörigen, die z.B. eine dementielle Erkrankung oder körperliche Einschränkungen haben. Wir wollen gemeinsam Gottes Gegenwart erleben im Hören auf sein Wort, in fröhlicher Gemeinschaft, im Loben und Beten. Zur Entlastung der pflegenden Angehörigen bieten wir eine zeitlich begrenzte Betreuung an.

Zeit 29. April - 6. Mai 2024 Leitung Bärbel u. Klaus Schmid.

Heiner Stadelmaier und Team

Kosten DZ 860,- € je Person; EZ 980,- €

L, U, VP (inkl. Nachmittagskaffee mit Kuchen) Leistungen und Busfahrt. Das Haus ist rollator- und

rollstuhlgeeignet.

Anreise Busfahrt ab Walddorfhäslach und Herrenberg

nach Immenstaad und zurück

Dokumente Personalausweis oder Reisepass

Plätze Mindest-TN 15

Anmeldung bis 25. Februar 2024

Kontaktaufnahme gewünscht zum evtl. Ab-Kontakt stimmen vom Grad der Demenz/pflegerischen

Versorgung:

Bärbel und Klaus Schmid, Neckarstr. 41, 71154 Nufringen, Tel. 0152-54666188 oder 07032-82090 (ab 18 Uhr) Email: schmid347@t-online.de











Zeit 4. Mai 2024 13 - 21 Uhr

Leitung Marcel Burghardt, Tobias Hilligardt

und Team

Kosten 40,- € inkl. Verpflegung

Kontakt 07127-34049

info@cvjm-zentrum.de



WANNERTAG WALDDORF 4. MAI 2024 12. 21 JHP

13 - 21 UHR

Ein Tag ganz im Zeichen des Mannes. Entspannt Gemeinschaft genießen, a bissle schaffa oder sich bei verschiedenen Stationen auspowern. Für jeden ist etwas dabei!

In diesem Jahr dürfen wir Wilhelm Buntz, den Bibelraucher bei uns begrüßen. Unter dem Titel "Einmal Hölle und zurück" nimmt er uns mit in seine Geschichte.

Was die Verpflegung betrifft, so lassen wir uns auch dieses Mal etwas Besonderes einfallen. Ihr dürft also gespannt sein!





Freundestag DES CVJM-ZENTRUMS 5. MAI 2024

9:15 - 16:30 UHR

Wir laden unsere Freunde aus dem ganzen Land, die Teilnehmer unserer Freizeiten und alle Interessierten herzlich zu diesem Tag ein. Gottes Wort, Musik, Begegnungen, Gemeinschaft und gutes Essen prägen den Tag.

Hinweis: Wir haben unsere Freundes- und Familientage neu ausgerichtet: Im Mai für Erwachsene und im Oktober für Familien.

Der Tag verläuft wie folgt:

Ab 9:15 Uhr Eintreffen und Begrüßen

im CVJM-Zentrum

10:15 Uhr Gottesdienst in der Walddorfer Kirche

anschließend Mittagessen im CVJM-Zentrum

14:00 Uhr Stunde der Botschaft in der Kirche

ab 15:15 Uhr Kaffee, Informationen aus dem

CVJM-Zentrum

Ausklang















Leitung Heinz-Michael Souchon, Marcel Burghardt

Kosten 200,-€

EZ-Zuschlag / Tag

Sonderkost-Zuschlag / Tag 10,− €

Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,– €

Leistungen Unterkunft; VP, Mithilfe beim

Tischdienst wird erwartet

Anreise privat

Plätze 40 Mindest-TN 15

Kontakt 07127-34049

info@cvjm-zentrum.de



10.-€



MITTEN IM LEBEN

Unterbrechung im Alltag Aussteigen auf Zeit!

Eingeladen sind Ehepaare und Einzelpersonen, die vier Tage aus dem Alltag aussteigen wollen, um auf Gottes Wort zu hören, Gemeinschaft zu erleben und sich über die Fragen der Lebensmitte auszutauschen. Den Schwerpunkt bilden die täglichen Bibelarbeiten. Darüber hinaus ist Zeit füreinander, miteinander und auch für gemeinsame Unternehmungen.



Aktiv-Freizeit

FÜR JUNGE ERWACHSENE AM HINTERSEE IM BERCHTESGADNER LAND

und 35, gerne draußen in der Natur, hast Freude am gemeinsamen Unterwegssein und möchtest geistlich auftanken und zur Ruhe kommen? Dann bist du hier genau richtig!
Wir wollen gemeinsam aktiv sein, ob beim Wandern, Klettern, Baden oder Boot fahren. Aber auch gemütliches Beisammensein, Singen, Spielen, Austauschen und Lesen in Gottes Wort sollen Teil dieser Freizeit sein.

Urlaub machen, wenn andere arbeiten. Du bist zwischen 20

Untergebracht sind wir im CVJM Aktivzentrum, das direkt am wunderschönen Hintersee liegt. Alle Zimmer sind mit Dusche und WC ausgestattet. Preiskategorie 1 entspricht den Zimmern mit Balkon und Seeblick und Preiskategorie 2 den Zimmern mit Bergblick. Weitere Infos zum Haus auf: www.hintersee.de Wir freuen uns auf bewegte und bereichernde Tage mit dir. Frühbucherpreise bis 29. Februar 2024

Zeit 2. - 8. Juni 2024

Leitung Doro Hilligardt, Natalie Lorenzen

und Team

Kosten Frühbucherpreise bis 29.02.2024:

Kat.1: 560,- € Kat.2: 450,- € EZ: 680,- €

ab 29.02.2024:

Kat.1: 590,- € Kat.2: 480,- € EZ: 710,- €

Zuschlag für Balkon mit Seeblick

Leistungen Leitung, Organisation, Unterkunft, VP;

Unterbringung in Mehrbettzimmern

mit Dusche + WC.

Anreise privat

Dokumente Personalauswies

Plätze 20

Mindest-TN 15

IIIde2f-114 T)

Kontakt Doro Hilligardt: doro@cvjm-zentrum.de













Zeit 22. - 29. Juni 2024

eitung Eberhard Vollmer, Roger Zimmermann; Bibelarbeiten: Jürgen Rist

Kosten 1.090,– €; EZ-Zuschlag: 105,– (ohne Anspr. auf Alleinbenutzung

von WC + Du./Bad); keine Erm. bei eigener Anfahrt, Parken nur gegen Gebühr. Anzahlung (nach dem 1. Infobrief): 50,- € / Pers.

Leistungen Fahrt m. Kleinbussen ab Walddorf oder Filderstadt-Bernh.

(Parken beim CVJM-Zentrum möglich) nach Sils und zurück; freie Nutzung der Bergbahnen und ÖPNV im Oberengadin:

L, U, VP; Mithilfe beim Tischdienst ist erforderlich

Anreise Bus

Dokumente Personalausweis oder Reisepass

Plätze 20

Mindest-TN 15 Pers. bis 15. Februar 2024

Kontakt Eberhard Vollmer, 07127-18703, eMmail: ae.vollmer@gmx.de



Bergfrühling

IM OBERENGADIN

Sils im Engadin, Schweiz

Ein Höhepunkt für alle Bergfreunde in einer der schönsten Regionen der Alpen!

Mit neuer Leitung starten wir noch einmal neu durch: Mit der Bibel "unterm Arm" und geschnürten Wanderstiefeln wollen wir uns im Oberengadin auf Entdeckertour begeben! Durch die kostenlose Benutzung der Bergbahnen und öffentlichen Verkehrsmittel steht uns die ganze Bergwelt offen! Eine gewisse Grundkondition und Fitness werden für die Wanderungen jedoch vorausgesetzt. Morgens und abends lassen wir uns dann im Silserhof von der hervorragenden Küche verwöhnen. Also: Auf nach Sils!



Have a weak familienfreizeit

Mehr Meer, weniger Stress. Wir nehmen Kurs aufs Meer und die schöne Ostsee. Freut euch auf Sandburgen bauen, Drachensteigen, Strandspaziergänge, Schifffahrten, Radfahren, Ausflüge nach Lübeck oder Fehmarn und auf laue Sommerabende an der Küste. Gute Gemeinschaft, Lagerfeuer, Zeit zur freien Verfügung, Ehezeit und neu Auftanken stehen auf dem Programm. Lass dir gemeinsam mit Familien aus dem ganzen Ländle den Wind um die Nase wehen. Geistlich wird Heinz-Michael Souchon auch an Land für genug Tiefgang sorgen. Für alle Kinder und Teens gibt es ein altersentsprechendes Programm in Kleingruppen. Untergebracht sind wir in Zimmern mit Dusche und WC im CVJM Haus Grömitz, welches nur 300 m vom Meer entfernt liegt. Mehr Infos zum Haus unter www.cvjm-lippe.de/cvjm-freizeithaeuser-groemitz-gruppen/ Wir freuen uns auf eine erholsame, bereichernde und schöne Zeit mit dir und deiner Familie!

Zeit 5. - 17. August 2024

Doro und Tobias Hilligardt mit Team Bibelarbeiten Heinz-Michael Souchon

999,-€ 6-11 J.: 659,-€ Kosten Erw.: 15-17 J.: 809,-€ 3-5 J.: 499,-€ 12-14 J.: 759,-€ 0-2 J.: frei

Einzelzimmer: + 170,- €

Leistungen Leitung, Organisation, Unterkunft, VP; Kinder- und Teensprogramm in Klein-

gruppen.

Unterbringung Mehrbettzimmer m. Dusche + WC

> **Anreise** privat Plätze 70

Mindest-TN 50

> Kontakt Doro und Tobias Hilligardt

doro@cvjm-zentrum.de









Zeit 16. - 30. August 2024

Leitung Johannes und Almut Lieb

Kosten 1.750,− € bis 2.150,− €, je nach

Ausstattung des Bungalows

Leistungen Leitung, Organisation, Unterkunft

Anreise Privat

Plätze 10 Familien

Anmeldung Johannes und Almut Lieb

Heslacher Wand 9, 70199 Stuttgart

Tel.: 0711/6070864 E-Mail: lieb@cbkv.de

Reise- Christliche Bäcker- und Konditoren-

veranstalter vereinigung

Gemeinschaft mit anderen genießen und zugleich Zeit als Familie haben

Wir laden Familien und Ehepaare herzlich zu unseren gemeinsamen Urlaubstagen auf der Insel Texel ein.

Jede Familie bewohnt ihren eigenen Bungalow und versorgt sich dort selbst. Alle zwei Tage treffen wir uns zur Bibelarbeit. Ansonsten kann jeder nach seinen Bedürfnissen die Zeit auf der Insel gestalten.

Texel bietet vielfältige Möglichkeiten:

- die Nordsee genießen oder durch Wald und Dünen wandern
- über die Insel radeln oder durch Dörfer bummeln
- ausruhen oder etwas unternehmen ...
- ... wer diese Dinge sucht, ist bei den gemeinsamen Urlaubstagen auf der Insel Texel genau richtig.





Apengliner wochenende in den bergen

Herbstliche Tage in den Bergen, neue Kräfte aus geistlichen Impulsen schöpfen, tolle Wandertouren oder Klettersteige

Länger werdende Schatten, letzte wärmende Sonnenstrahlen durchdringen die herbstliche Natur der Allgäuer Alpen.

Das Wochenende soll die Möglichkeit bieten, anderen bergbegeisterten Christen zu begegnen und mit ihnen die reizvolle Umgebung zu entdecken. Die Touren werden je nach Wetterlage, Interesse und Können angesetzt.

Abstand zum Alltag gewinnen und neue Kräfte aus geistlichen Impulsen schöpfen, ist unser Wunsch an diese Tage. Singen, spielen und Bibelarbeiten runden das alpine Programm ab. Für alle, die einen zusätzlichen Urlaubstag einschieben möchten, bieten wir am Freitag eine Bergtour an.

Zeit 20. - 22. September 2024 **Leitung** Steffen Härtel und Team,

Wolf-Ruben Kammerer

Kosten 140,– € im Mehrbettzimmer

160,– € im Einzelzimmer

Leistungen Leitung, Organisation, Unterkunft, VP

Anreise privat in Fahrgemeinschaften

Dokumente Personalausweis

Plätze 25

Mindest-TN 20 – bis 31. März 2024

Kontakt Steffen Härtel, Karl-May-Weg 11

71116 Gärtringen Tel. 07034-2892165 steffen.haertel@gmail.com





Frauen jeden **Alters**

CVJM-**Zentrum** Walddorf





Zeit 11. - 13. Oktober 2024

Beate Bessey, S. Silke Pindl,

Gitti Rinker, Daniela Sixt,

Doris Sommer, Ursel Souchon

Kosten 110,-€

EZ-Zuschlag / Tag 10,-€

Sonderkost-Zuschlag / Tag 10,- €

Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €

Leistungen Unterkunft; VP, Mithilfe beim

Tischdienst wird erwartet

Anreise privat

Plätze 50

Mindest-TN 15

Kontakt 07127-34049

info@cvjm-zentrum.de



Mutig gegen den Stytem Biblisches wochenende für frauen

Verschiedene Strömungen in unserer Gesellschaft fordern uns heraus. Wo finden wir Hilfe und Orientierung? Welche Ermuti-

gungen können helfen, immer wieder einen klaren Standpunkt zu beziehen?





"Naskocht ihr denn da?"

KULINARISCHES WOCHENENDE FÜR MÄNNER

So fragen vorsichtig Männer (und Frauen), die unsere Ausschreibung gelesen haben. "Kann man denn mit der Bibel kochen?" Nein, die Bibel ist kein Kochbuch. Deswegen kochen wir auch nach anderen Rezepten. Doch Gottes Wort gibt uns Hinweise, was wirklich lebenserhaltend ist, wenn Jesus sagt, "Ich bin das Brot des Lebens!" Gottes Wort hören und mit Lebensmitteln gekonnt umgehen, einkaufen, kochen und natürlich auch das Gekochte genießen. Und das ganz ohne Altersgrenzen oder Vorkenntnisse! Es gibt Neues für Neulinge wie für erfahrene Hobbyköche! Wir werden in die Geheimnisse der guten Küche eingeführt. Geistliche Impulse runden ebenfalls "kulinarisch" ab.

In unserer neuen Kleinsporthalle gibt es vielfältige Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten wie Tischtennis, Badminton, Indiaca und natürlich Fußball.

Zeit 18. - 20. Oktober 2024

Leitung Heinz-Michael Souchon und Team

Kosten 110,– € zzgl. 50,– € für Lebensmittel

EZ-Zuschlag / Tag 10,− € Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,− €

Leistungen Unterkunft; VP, Mithilfe beim Tisch-

und Spüldienst wird erwartet

Anreise privat

Plätze 20 Mindest-TN 10

Kontakt 07127-34049

info@cvjm-zentrum.de













Der Tag verläuft wie folgt:

10:30 Uhr Eintreffen und Begrüßen

im CVJM-Zentrum

11:00 Uhr Familiengottesdienst

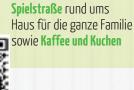
im CVJM-Zentrum

12:15 Uhr Mittagessen

im CVJM-Zentrum

anschließend







DES CVJM-ZENTRUMS

20. OKTOBER 2024

Wir laden unsere Familien aus dem ganzen Land, die Teilnehmer unserer Freizeiten und alle Interessierten herzlich zu diesem Tag ein. Gottes Wort, Musik, Begegnungen, Gemeinschaft, gutes Essen, Spaß und Spiel für die ganze Familie prägen den Tag.

Hinweis: Wir haben unsere Freundes- und Familientage neu ausgerichtet: Im Mai für Erwachsene und im Oktober für Familien.



Zeit 23. - 27. Oktober 2024

Leitung Rolf Sons

Kosten Seminargebühr: 230,− €

Einzelzimmer Du/WC: 280,− €

Doppelzimmer Du/WC: 240,-€

Leistungen Vollpension, Referate,

persönliche Seelsorgezeit

Anreise CVJM-Zentrum Walddorf

Mi, 23. Oktober zum

Abendessen

Plätze 16

Mindest-TN 8

Kontakt Rolf Sons, Kirchgasse 13

74223 Flein rolf.sons@gmx.net Unsere Lebensgeschichte hinterlässt Spuren. Das Seminar bietet Raum, seine Lebensgeschichte anzuschauen und sich für das heilende Handeln Gottes zu öffnen. Ziel ist es, die Liebe Gottes in unseren Herzen ankommen zu lassen.

Dazu dienen Impulsreferate, Zeiten der Stille und des persönlichen Gesprächs für jeden Einzelnen.

Das Seminar richtet sich an Menschen, die in Familie, Gemeinde und Beruf gefordert sind, an Seelsorgerinnen und Seelsorger, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An alle, die in ihrer Gottesbeziehung wachsen wollen.





Zeit 28. Oktober - 2. November 2024 **Leitung** Sarah Luginsland, Rebecca Schäfer,

Laura Sons, Annika Stoll

Kosten 200,– € (inklusive Liederheft und CD;

diese werden schon ein paar Wochen vor

der Freizeit zugeschickt.)

Leistungen Unterkunft, VP, Mithilfe beim Tischdienst

wird erwartet

Anreise privat

Plätze 50

Mindest-TN 25

Kontakt 07127-34049

musicalfreizeit.cvjm@gmail.com



Dank of Musical-Freizeit

Du singst gerne und hast Lust auf sechs spannende und erlebnisreiche Tage mit cooler Gemeinschaft? Dann bist du bei unserer Musical-Freizeit genau richtig!

In den Herbstferien 2024 wollen wir mit euch das Musical "Dankbar" einstudieren. Dabei werden wir uns mit dem Thema Dankbarkeit beschäftigen und die Geschichte der Begegnung von Iesus mit den zehn Aussätzigen genauer unter die Lupe nehmen. Neben dem Singen im

Chor kannst du dich auch in einer Theaterrolle, als Tänzer oder als Solist einbringen. Der Höhepunkt unserer Freizeit wird eine Aufführung unseres Musicals sein, zu der du deine Familie und Freunde einladen kannst.

Natürlich werden wir nicht die ganze Zeit mit Proben verbringen, sondern es bleibt auch genug Zeit für Spiel und Sport, Kreatives und Gemeinschaft.

Wir freuen uns auf dich!



Warum machen uns Veränderungen so viel Angst? Gibt es ein Leben jenseits dieses lähmenden Gefühls, das uns den ersten Schritt nicht wagen lässt? Wie gelingt es uns, mit Gott zu kooperieren und auf seine Führung zu vertrauen, wenn wir etwas Neues in unserem Leben wagen wollen? Diesen und anderen Fragen werden wir an diesem Wochenende nachgehen und gemeinsam mit Freundinnen, Töchtern, Müttern oder Kolleginnen hast du die Möglichkeit, deine neu gewonnenen Einsichten zu diskutieren und erste wackelige Schritte in Richtung Veränderung zu gehen.

Keren Pickard ist gebürtige Amerikanerin aus Texas und lebt seit 23 Jahren in Deutschland, wo sie als Mut-Coach und "Entscheidungs-Cheerleader" arbeitet. In einer motivierenden und unterhaltsamen Atmosphäre wird sie mit uns einen Spaziergang durch die Bibel machen, um uns mutige Entscheidungen von Frauen Gottes zu zeigen und zu entdecken, wie sie mit Gottes Hilfe Geschichte geschrieben haben. Gott möchte auch aus unserem Leben etwas Großartiges machen, aber dafür müssen wir uns seine Kernbotschaft zu Herzen nehmen:

"Fürchte dich nicht".



Zeit 15. - 17. November 2024

Doro Hilligardt Leitung

Kosten Freundinnenzi. (ab 3 Pers.) 120,-€

Doppelzimmer 150,-€ Tagesgast 100.-€

EZ-Zuschlag / Tag 10,-€ Sonderkost-Zuschl. / Tag 10,-€ Abschl. Zi. o. Nasszelle / Tag 5,-€

Unterbringung, VP, Seminar und

Leistungen Organisationspauschale inkl.

privat Anreise 70 Plätze

Mindest-TN 50

Kontakt 07127-34049

doro@cvjm-zentrum.de











Gastreferent: N. N.

Kosten 110,-€

EZ-Zuschlag / Tag

10,-€ Sonderkost-Zuschlag / Tag 10,- €

Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €

Unterkunft, VP, Mithilfe beim Tischdienst Leistungen

wird erwartet

Anreise privat

Plätze 50

Mindest-TN 15

Kontakt 07127-34049, info@cvjm-zentrum.de

Maldderfer Bibelseminar

Ein konzentriertes Wochenende mit Bibelstudium.

Zeit haben, um sich in Gottes Wort zu vertiefen. Miteinander Bibel lesen und austauschen. In sechs Einheiten die Fülle der biblischen Botschaft entdecken. Fragen aufgreifen und Antworten finden sind das Ziel unseres Bibelseminars. Wir freuen uns auf die intensive Zeit der Begegnung mit Gottes Wort und mit Euch!



ANMELDUNG
ZUR/ZUM FREIZEIT/SEMINAR
(Freizeittitel:)
in
Termin

Name,	Vorname		Geburtsdatum					
Straße			PLZ/Ort					
Telefor	n		E-Mail					
Liste aller weiteren teilnehmenden Familienangehörigen:								
Lfd.N.	Familienname	Vorname	GebDatum	Beruf/Schule				
1								
2								
3								
4								
Hinweise auf evtl. Krankheiten, Behinderungen, Schwimmverbot,								
Besondere Wünsche, Zimmerwünsche (unverbindlich, ohne vertragliche Zusicherung!):								

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass mir das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise übergeben wurde (s. Rückseite und unten).

Datum / Unterschrift

Hiermit melde ich mich und ggf. als deren Vertreter/in die vorstehend genannten Personen zu der/dem oben bezeichneten Freizeit/Seminar verbindlich an.

- Ich akzeptiere die Reisebedingungen und das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise
- Ich habe die Datenschutzerklärung des CVJM Walddorfhäslach e. V. zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.
- Für Werbezwecke sind wir auf Fotos angewiesen, wir bitten daher um Ihre Zustimmung:

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung von Fotos in folgenden Medien ein:

Flyer und Prospekte des Veranstalters
 Internet (Homepage und Social Media)
 Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.
 Diese Einwilligung ist jederzeit schrift-

lich beim Veranstalter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über sog. Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

O

orwünscht erwünscht

Kinderbett

wird mitgebracht

ONLINE-ANMELDUNG

SO FUNKTIONIERT'S

- 1 Online gehen www.cvjm-zentrum.de
- 2 Art des Angebots auswählen

Den Menüpunkt "Freizeiten, Seminare, Treffen" anklicken.

3 Angebot wählen

In der chronologischen Übersicht das gewünschte Angebot durch Klicken auf "mehr …" auswählen.

4 Jetzt anmelden

Beim ausgewählten Angebot auf "Online-Anmeldung" klicken.

5 Direkt online buchen

Daten eintragen und Anmeldung bestätigen

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

NACH 8 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der Christlicher Verein Junger Menschen Walddorfhäslach e.V. (nachfolgend bezeichnet als "CVJM Walddorfhäslach e.V.") trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt der CVJM Walddorfhäslach e.V. über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer f\u00fcr die ordnungsgem\u00e4\u00dfe Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden k\u00f6nnen die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umst\u00e4nden unter zus\u00e4tzlichen Kosten – auf eine andere Person \u00fcbertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden k\u00f6nnen bei Eintritt au\u00edergew\u00f6hnlicher Umst\u00e4nde vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer R\u00fccktrittsgeb\u00fchr vom Vertrag zur\u00fccktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeintr\u00e4chtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die
 Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers
 nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der
 Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der
 CVJM Walddorfhäslach e.V. hat eine Insolvenzabsicherung mit dem Ecclesia
 Versicherungsdienst GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können den Ecclesia
 Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstr. 4, 32758 Detmold, Tel. 05231-6030, E-Mail: info@ecclesia.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund
 der Insolvenz des CVJM Walddorfhäslach e.V. verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

REISEBEDINGUNGEN DES CVJM WALDDORFHÄSLACH E.V.

SEHR GEEHRTE TEILNEHMER.

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen - nachstehend "TN" abgekürzt - und dem CVJM Walddorfhäslach e.V., - nachfolgend "RV" abgekürzt - zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. ABSCHLUSS DES PAUSCHALREISEVERTRAGES, VER-PFLICHTUNGEN DES TN; HINWEIS ZUM WIDERRUFSRECHT

- 1.1 Für alle Buchungswege gilt:
- a) Grundlage des Angebots von RV und der Buchung des TN sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.
- b) Reisevermittler und Buchungsstellen, sind von RV nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von RV zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
- c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von RV herausgegeben werden, sind für RV und die Leistungspflicht von RV nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem TN zum Inhalt der Leistungspflicht von R gemacht wurden.
- d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von RV vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit RV bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der TN innerhalb der Bindungsfrist RV die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- e) Die von RV gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- f) Der TN haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.2 Für die Buchung, die **mündlich**, **telefonisch**, **schriftlich**, **per E-Mail**, **per SMS oder per Telefax** erfolgt, gilt:
- a) Mit der Buchung bietet der TN RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der TN 3 Werktage gebunden.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch RV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird RV dem TN eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem TN ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich

- ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der TN nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- 1.3 Bei Buchungen im **elektronischen Geschäftsverkehr (z.B.** Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:
- a) Dem TN wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von RV erläutert.
- b) Dem TN steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
- d) Soweit der Vertragstext von RV im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der TN darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der TN RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der TN drei Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
- f) Dem TN wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des TN auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. RV ist vielmehr fei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht. Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von RV beim TN zu Stande.
- 1.4 RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. BESONDERE VERTRAGSGRUNDLAGEN UND VERPFLICHTUNGEN DES TN

- 2.1 Der TN erklärt sich als Vertragsgrundlage und als besondere, persönliche Verpflichtung bereit, bewusst an einer christlichen Lebensgemeinschaft teilzunehmen und sich dem jeweiligen Programm anzuschließen (siehe "Wichtige Hinweise zu unserer Freizeitarbeit" im Prospekt).
- 2.2 Doppelzimmer an unverheiratete Paare werden nicht vergeben.
- 2.3 Der TN ist zur Beachtung der Hinweise verpflichtet, die ihm vom RV in Form von Sonderprospekten und Informations-Briefen zugehen, soweit solche Hinweise nicht zu einer Einschränkung seiner vertraglichen oder gesetzlichen Rechte führen.

3. BEZAHLUNG

- 3.1 RV und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem TN der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung, entsprechend der vertraglichen Vereinbarung, jedoch maximal in Höhe von 50 €, zur Zahlung fällig. Die Anzahlung wird voll auf den Freizeitbetrag angerechnet.
- 3.2 Die Restzahlung bzw. bei Freizeiten ohne Anzahlung die Gesamtzahlung, wird 2 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 2 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.
- 3.3 Leistet der TN die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl RV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des TN besteht, und hat der TN den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

4. ÄNDERUNGEN VON VERTRAGSINHALTEN VOR REISEBE-GINN. DIE NICHT DEN REISEPREIS BETREFFEN

4.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind RV vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 RV ist verpflichtet, den TN über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

4.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des TN, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der TN berechtigt, innerhalb einer von RV gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der TN nicht innerhalb der von RV gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

4.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte RV für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschafenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem TN der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

5. PREISERHÖHUNG; PREISSENKUNG

5.1 RV behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte

- a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
- c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse

unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

5.2 Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern RV den TN in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

5.3 Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

- a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 5.1a) kann RV den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen,
- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann RV vom TN den Erhöhungsbetrag verlangen
- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel von RV anteilig geforderten, erhöhten Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger durch die Zahl der beförderten Personen geteilt. Den sich so für jede beförderte Person ergebende Erhöhungsbetrag kann RV vom Kunden verlangen.
- b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 5.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 5.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für RV verteuert hat

5.4 RV ist verpflichtet, dem TN auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 5.1a)-c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für RV führt. Hat der TN mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von RV zu erstatten. RV darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die RV tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. RV hat dem TN /TN auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

5.5 Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim TN zulässig.

5.6 Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der TN berechtigt, innerhalb einer von RV gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der TN nicht innerhalb der von RV gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

6. RÜCKTRITT DURCH DEN TN VOR REISEBEGINN: STORNOKOSTEN

6.1 Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber RV unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem TN wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

6.2 Tritt der TN vor Reisebeginn zurück oder tritt der TN die Reise nicht an, so verliert RV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann RV eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht vom RV zu vertreten ist. Der RV kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 RV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Eigenanreise Bis 45 Tage vor Reiseantritt 15 % (max. 21 ϵ) vom 44. – 35. Tag vor Reiseantritt 50 % ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80 %

b) Bus- und Bahnreisen
Bis 95 Tage vor Reiseantritt 3 %
vom 94. – 45. Tag vor Reiseantritt 6 %

vom 44. – 22. Tag vor Reiseantritt vom 21. – 15. Tag vor Reiseantritt 50 % vom 14. – 7. Tag vor Reiseantritt 75 % ab 6 Tage vor Reiseantritt 90 % des Reisejeweils pro TN.

6.4 Dem TN bleibt es in jedem Fall unbenommen, RV nachzuweisen, dass RV überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von RV geforderte Entschädigungspauschale.

6.5 Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 6.3. gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit RV nachweist, dass RV wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind. In diesem Fall ist RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

6.6 Ist **RV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Abs. 5 BGB unberührt.

6.7 Das gesetzliche Recht des TN, gemäß § 651 e BGB von RV durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie RV 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6.8 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

7. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der TN einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung RV bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem TN zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. RV wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. RÜCKTRITT WEGEN NICHTERREICHENS DER MINDEST-TEILNEHMERZAHL

- 8.1 RV kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von RV beim TN muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- kV hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- c) RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von ${f RV}$ später als [2] Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
- 8.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält

der TN auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6. gilt entsprechend.

9. KÜNDIGUNG AUS VERHALTENSBEDINGTEN GRÜNDEN

9.1 RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung von RV nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von RV beruht.

9.2 Kündigt RV, so behält RV den Anspruch auf den Reisepreis; RV muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die RV aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. OBLIEGENHEITEN DES TN

10.1 Reiseunterlagen

Der TN hat **RV** oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der TN die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von **RV** mitgeteilten Frist erhält.

10.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der TN Abhilfe verlangen.
- b) Soweit RV infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der TN weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
- c) Der TN ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle von RV zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der TN kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will der TN den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der TN RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von RV verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

11. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

11.1 Die vertragliche Haftung von RV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luft-

verkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

11.2 RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von RV sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von RV ursächlich geworden ist.

12. DATENSCHUTZ

Die vom TN in der Reiseanmeldung angegebenen Daten verwendet der RV zur Buchung und Abwicklung der Reise sowie zu Übermittlung von Informationen und Angebote an den TN. Mehr über die Verarbeitung und Speicherung sowie Rechte als Betroffener (insbesondere Auskunfts- und Widerspruchsrechte) erfährt der TN in der Datenschutzerklärung des RV, welche jederzeit unter www.cvjm-zentrum.de/datenschutzerklaerung. html oder in den Geschäftsräumen des RV einsehbar ist oder die dem TN gerne übersendet wird.

13. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN. ADRESSAT

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der TN gegenüber RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

14. PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

14.1 RV wird den TN über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

14.2 Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des TN. Dies gilt nicht, wenn RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3 RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN RV mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. BESONDERE REGELUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT PANDEMIEN (insbesondere dem Corona-Virus)

15.1 Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

15.2 Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

15.3. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des Kunden aus \S 651 i BGB unberührt.¹

¹ Nach dem Urteil des EuGH vom 12.01.2023 (Az. C-396/21) in einem Covid-Fall ist die Aufnahme dieses geltungserhaltenden Zusatzes vorsorglich sehr empfehlenswert, weshalb wir nunmehr eine Streichung oder ein Weglassen nicht mehr empfehlen.

16. ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG; RECHTSWAHL- UND GERICHTSSTANDSVEREINBARUNG

16.1 RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass RV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für RV verpflichtend würde, informiert RV die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. RV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform https://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

16.2 Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche TN können RV ausschließlich am Sitz von RV verklagen.

16.3 Für Klagen von RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von RV vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2023

Reiseveranstalter ist: Christlicher Verein Junger Menschen Walddorfhäslach e.V.

Vorstand: Matthias Gaiser, Ringstr. 37/1, 72141 Walddorfhäslach Vereinsregister Nr. 354 beim AG Reutlingen

Korrespondenzadresse: Oetingerstraße 2-4 72141 Walddorfhäslach

Telefon: (0 71 27) 3 40 49 Telefax: (0 71 27) 3 42 25

E-Mail. info@cvjm-zentrum.de

